

Gemeindevertretung, am 19.Dezember 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung lehnt die geplanten Tarifierhöhungen ab 26.03.2018 im Linien- und Taxiverkehr ab.

Tarifierhöhungen sind der falsche Weg, um mögliche Defizite auszugleichen und werden die Fahrgastzahlen künftig eher negativ entwickeln. Reederei und Landkreis werden gebeten und aufgefordert, die Betriebskosten offenzulegen und die Kalkulation „Hiddensee - Fährverkehr“ vorzulegen. Der Landrat wird gebeten, dem Antrag der Reederei nicht stattzugeben.

Begründung und Stellungnahme

1.Tarifänderung durch Preisstaffelung

Die vorgesehene Preisstaffelung von Tages- zu Lasten der Mehrtagesfahrkarten ist nicht nachvollziehbar. Eine Fahrkarte Hin- und Rückfahrt kostet für den Tagestourist 3,70€ weniger, als für einen Urlauber, der länger auf der Insel verweilen möchte. Der Tagestourismus wird hier einseitig zu Lasten der An- und Abreisen der Übernachtungsgäste bevorteilt; mithin wird der Übernachtungsgast für seinen mehrtägigen Urlaub auf Hiddensee schlechter gestellt. Für die Hiddenseer Vermieter und Gewerbetreibende kommt jedoch dem Übernachtungsgeschäft eine wesentliche Bedeutung zu, nicht nur dem Tagestourismus. Ferner erscheint die Erhöhung der Tarife unverhältnismäßig.

2.Entwicklung der Hafengebühren

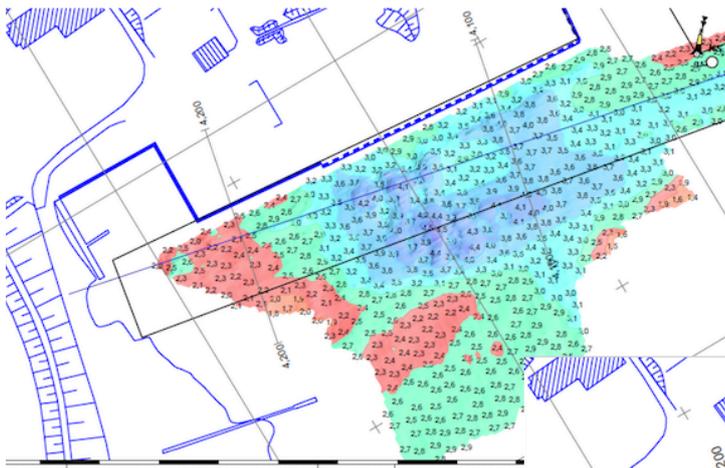
Die Gemeinde hat zur Entlastung der Betriebskosten für die Reederei Hiddensee die Hafengebühren - und Liegegebühren stabil gehalten - und die Kostenmasse zu Lasten der Sportbootfahrer verteilt, um einen Beitrag für stabile Fährtarife zu leisten. Dies muss als gemeindlicher Anteil zur Betriebskostenreduzierung für die Reederei anerkannt werden und darf nicht durch erneute Tarifierhöhungen reflektiert werden.

Die Begründung der Tarifanpassung - infolge einer Erhöhung der Hafengebühren um 40% - erscheint ohne Detailprüfung enorm, zunächst plausibel, ist jedoch kein nachvollziehbares Argument und Begründung einer Tarifierhöhung.

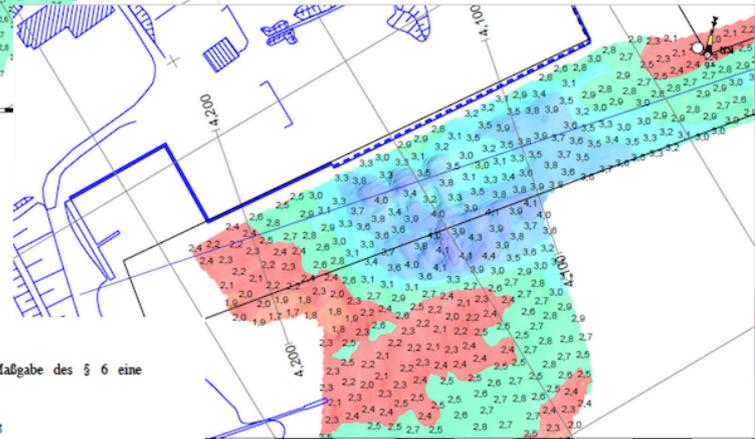
1. Richtig ist, es wurden die Hafengebühren von 6 Cent auf 10 Cent/m Schiffslänge erhöht. Dies bedeutet tatsächlich für ein 40m langes Fahrgastschiff eine Erhöhung von 2,40€ (jährliche Hafengebühren aller Fährten von 65.000€ für 16000 Anläufe) auf eine Gesamtgebühr von 4,00€! pro Fährschiff. Mithin wäre diese Hafengebührenerhöhung ab einer Fahrgastzahl von 8 ermäßigten oder 4 voll zahlenden Passagieren und der beantragten Erhöhung um 20/40Cent bereits kompensiert. Bereits daran erkennt man, dass diese Begründung bei einer inhaltlich detaillierten Prüfung nicht sachgerecht sein kann.
2. Ferner mussten die Hafengebühren angehoben werden, um Rücklagen für die Unterhaltung/Ausbaggerung des Hafens in Kloster zu bilden. Diese Versandung der Häfen über das normale Maß hinaus, ist insbesondere durch die Einlaufpraxis der Fahrgastsschiffe notwendig geworden, indem gegen die Manövrierbefehle der Hafennutzungsordnung insbesondere durch die Reederei Hiddensee verstoßen wurden.

3. Die Gemeinde hat wiederholt die Reederei Hiddensee auf die Folgen für die Hafenerhaltung und auch auf die dadurch verursachten Kosten für Baggerarbeiten schriftlich hingewiesen. Eine Erhöhung der Hafengebühren erfolgte daher folgerichtig und sachgerecht, da die Fähren der Reederei Hiddensee sich den Vorgaben der Hafennutzungsordnung der Hafenbehörde eigenverantwortlich widersetzen. Die Gemeinde ist daher auch abgaberechtlich angehalten, daraus entstehende Mehrkosten, kostengerecht auf die Verursacher umzulegen.

Tiefen 2016 Kloster



Tiefen 2017 Kloster



§ 7
Hafenbenutzungsgebühr
(1) Für Wasserfahrzeuge, die das Hafengebiet befahren, ist nach Maßgabe des § 6 eine Hafenbenutzungsgebühr zu entrichten.
(2) Die Hafenbenutzungsgebühr beträgt für jeden Eingang und jeden Ausgang
0,10 €/je Meter Schiffslänge

4. Die Kaibenutzungsgebühr kann keine Argumentation für eine Tarifierhöhung in Folge eines Rückgangs von ca 4% der Fahrgastzahlen sein, da diese auf die Anzahl der tatsächlich beförderten Fahrgäste erhoben wird, daher proportional entsprechend steigt oder in 2017 eben auch um 4% gesunken ist.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, die beantragte Tarifierhöhung ist nicht begründet und abzulehnen.

Warum die Tarifierhöhungen insbesondere und wiederholt den „Hiddenseeeverkehr“ nach Schaprade betreffen, während die Fahrpreise im Ausflugsverkehr (Wiek, Zingst) für weitaus längere Schiffsfahrten weitaus moderater bleiben, widerspricht dem Betriebskostenargument. Aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht halten wir es für geradezu schädlich, weitere Preiserhöhungen durchzusetzen, da im Ergebnis die Überfahrt nach Hiddensee durch die Preisgestaltung immer unattraktiver und einfach zu teuer wird.